

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	20.06.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	12.07.2017

Erneuerung der Brachelener Straße einschließlich Kanalsanierung in Geilenkirchen-Lindern

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2018 ist als Gesamtmaßnahme die Kanal- und Straßenerneuerung der Brachelener Straße vorgesehen. Die Baumaßnahme soll sich beziehen auf die Gesamtstrecke von ca. 360 lfdm vom Einmündungsbereich Linnicher Straße bis zum Ende der Bebauung in Richtung Brachelen.

Das Ingenieurbüro Brendt hat auftragsgemäß einen Bauvorentwurf entwickelt, der dem Ausschuss in der Sitzung zur anschließenden Beratung vorgestellt werden wird.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsbelange und des gesamten Straßenbildes wird ein konventioneller Ausbau, also mit separater Fahrbahn und beidseitig abgesetzten Gehwegen, favorisiert. Der Bauvorentwurf wird zeitgleich mit der Sitzungseinladung ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Ausschussvorsitzende und die Fraktionsvorsitzenden erhalten zu den Fraktionsvorberatungen jeweils einen ausgedruckten Lageplan.

Im Anschluss an die Beratung des Bauvorentwurfs in den Ratsgremien ist die Durchführung einer Einwohnerversammlung über die KAG-beitragspflichtige Maßnahme in Lindern vorgesehen. Der Stadtrat müsste hierzu einen Beschluss fassen und die teilnehmenden Stadtverordneten benennen. Die Einwohnerversammlung ist für den 31.08.2017 vorbereitet. Nach endgültiger Planverabschiedung könnte dann die Ausführung der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2018 abschließend vorbereitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauvorentwurf zur Erneuerung der Brachelener Straße einschließlich Kanalsanierung und die Durchführung einer Einwohnerversammlung in Lindern am 31.08.2017 werden beschlossen.

Anlage/n:
Lageplan Brachelener Straße

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoiron, 02451 - 629 229)